

Bewerbungsvereinbarung:

A. Teilnahmeerklärung – Deutschlandstipendium der Psychoanalytic University Berlin

Hiermit versichere ich, dass ich die anliegenden datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich den Umfang der für die Bewerbung für das Deutschlandstipendium zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten selbst bestimme. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es mir selbst überlassen ist, welche Informationen ich für die Bewerbung einbringe. Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir gemäß § 10 StipG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Psychoanalytic University Berlin zum Zweck der Auswahl für ein Deutschlandstipendium und gegebenenfalls zum Zweck der Gewährung eines Deutschlandstipendiums verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung werden meine Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Hinweis: Im Fall der Nicht-Erteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.

Persönliche Informationen

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Bankverbindung

Kontoinhaber _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift

B. Anleitung zur Bewerbung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind mit der Onlinebewerbung als PDF-Datei - im Anhang hochzuladen:

1. Bewerbungsvereinbarung (bitte ausgefüllt und unterschrieben hochladen)
2. tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
3. Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
4. Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
5. Immatrikulationsbescheinigung bzw. für Studienanfänger/innen den Zulassungsbescheid oder die Einschreibbestätigung der International Psychoanalytic University Berlin. (*Studienplatzbewerber/innen können den Zulassungsbescheid bzw. die Einschreibbestätigung nachreichen.*)
6. *Bei Masterstipendium:* Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses

Folgende Nachweise ergänzen gegebenenfalls Ihre Bewerbung:

- erbrachte Studienleistungen
- berufliche Qualifikationen und Arbeitszeugnisse
- weitere erworbene Qualifikationen und Kenntnisse
- besondere Auszeichnungen und Preise
- gesellschaftliches, soziales und familiäres Engagement
- Nachweise über besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft (***Die Abgabe der hier abgefragten personenbezogenen Daten ist absolut freiwillig.***)
- Gründe, die sich erschwerend oder hinderlich auf die bisherige Bildungsbiographie ausgewirkt haben.

1. Hinweise zum Datenschutz – Deutschlandstipendium

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Welche dieser Angaben Sie machen, bleibt Ihnen überlassen: Sagen Sie uns, was Sie für das Deutschlandstipendium qualifiziert!

Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt; einige der Angaben (z.B. über Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, der auch den Server des Online-Bewerbungsportals betreut, mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Auch die Mitglieder des Stipendienrats sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Statistik / Evaluation / Anonymisierung Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiaten-Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung Das BMBF führt gemäß § 4 Absatz 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMBF Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Universität ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet.

Zu diesen Zwecken werden die Daten im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von sechs Jahren nach Ende der Förderung gespeichert. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 12 Monate, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren vereinfachen zu können.